

Hessisches Kultusministerium Postfach 3160 65021 Wiesbaden

Aktenzeichen II.3 – 180.000.007-57-

An den
Landeselternbeirat von Hessen
Idsteiner-Str. 47
60326 Frankfurt am Main

Bearbeiter
Durchwahl 2208

Ihr Zeichen
Ihre Nachricht 05.02.2010

Datum 8.3.2010

EINGANG

12. MRZ. 2010

Gebäude- und Hygienezustände an Schulen in Wiesbaden

Sehr geehrte Frau Geis,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 05.02.2010.

leider muss ich Ihnen mitteilen, dass für die von Ihnen aufgezeigte Angelegenheit bezüglich der baulichen Situation an den genannten Schulen der Schulträger vor Ort, den Sie ebenfalls angeschrieben haben, der richtige und einzige Ansprechpartner ist. Die Zuständigkeit für die Verwaltung und Unterhaltung der Schulgebäude, Schulanlagen und Schuleinrichtungen liegt nach den Vorschriften des Hessischen Schulgesetzes originär und ausschließlich beim Schulträger. Ich habe daher Ihr Schreiben an den Magistrat der Stadt Wiesbaden in 65029 Wiesbaden mit der Bitte um zuständige Übernahme und Übersendung des Antwortschreibens in Kopie an mein Haus abgegeben.

Sie erhalten von dort unaufgefordert weitere Nachricht.

Mit freundlichen Grüßen


Dorothea Henzler